

# **Fragen zu Erstlingsausstattung und Familienzuschlag**

**Beitrag von „qchn“ vom 15. Mai 2024 14:09**

ich finde, dass das schon Sinn ergibt. Denn das Elterngeld gibt es nicht für den Unterhalt der Kinder, sondern den Verdienstausfall der Eltern, wenn sie das Kind betreuen. Hab mich aber auch drüber geärgert ; )

edit: Noch gemeiner find ich, dass, wenn das Kind früher kommt, als erwartet, das nachgezahlte Mutterschutzzgeld auf das Elterngeld angerechnet wird. aber auch das lässt sich so erklären, dass man ja keinen Verdienstausfall hat. Außerdem soll es ja jetzt für Frühchen länger Elterngeld geben (Ist das Gesetz durch?)